

Stand: 06.02.2025

Leitlinien

Hessischer Landespreis

Beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter
Menschen 2025

1. Zielsetzung

Der Landespreis soll dazu beitragen, dass vorbildliche Beispiele für die gelungene berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen öffentlich bekannt werden.

Viele **Unternehmen** in Hessen sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verknüpfen sie mit den wirtschaftlichen Interessen. Diese positiven Beispiele sollen in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden, um Vorbild für andere **Betriebe** zu sein.

Die Auszeichnung soll die vielen Erfolgsbeispiele von Inklusion sichtbar machen und für die Preisträger eine Anerkennung ihres Engagements ausdrücken. Prämiert werden vorbildliche Beispiele der Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

2. Teilnahmebedingungen

Bewerber können sich **Unternehmen der Privatwirtschaft aus allen Wirtschaftsbereichen mit Haupt- oder Nebensitz in Hessen**, die:

- Menschen mit Schwerbehinderungen gemäß Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (§ 154 ff SGB IX) beschäftigen
- Teilhabe in ihrer Unternehmensphilosophie als wichtigen Faktor identifiziert haben
- Im Sinne des Handels-, Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts geführt werden, vorsteuerabzugsberechtigt sind, nicht ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten erfüllen und erwerbswirtschaftliche Ziele verfolgen.
 - ein gemeinnütziger Status schränkt die erwerbswirtschaftliche Orientierung des Unternehmens nicht automatisch ein.

Vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen sind Inklusionsunternehmen nach § 215 SGB IX; Werkstätten für behinderte Menschen, Kirchen und andere Glaubensgemeinschaften, Politische Parteien, Gewerkschaften sowie Betriebe, die überwiegend in deren Trägerschaft stehen und nicht vorsteuerabzugsfähig sind sowie Dienststellen des öffentlichen Dienstes bzw. Unternehmen welche mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand stehen.

Stand: 06.02.2025

Insgesamt werden drei Unternehmen mit dem Landespreis ausgezeichnet.

Eine erneute Bewerbung von Preisträgern ist frühestens nach Ablauf von drei Jahren nach der Auszeichnung möglich. Bewerbungen von **Unternehmen**, die in den vergangenen Jahren leider nicht ausgezeichnet werden konnten, können gerne jederzeit erneut erfolgen. Wenn die Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegt und zwischenzeitlich keine Änderungen eingetreten sind, genügt der Hinweis auf die vorliegende Bewerbung.

3. Hinweise zur Bewerbung

- Der Jury fällt ein Votum umso leichter, je anschaulicher, aussagekräftiger und detaillierter das/die Eingliederungsbeispiel(e) und die Inklusion in den Arbeitsalltag dargestellt werden.
- Berücksichtigen Sie bei der Bewerbung nach Möglichkeit auch Folgendes:
 - Zusammenarbeit bei der Anpassung behindertengerechter Arbeitsplätze oder bei benötigten Beratungen mit den zuständigen Institutionen zusammen
 - Erfahrungen mit Maßnahmen von Rehabilitationsträgern, wie z.B. unterstützte Beschäftigung
 - Besondere betriebliche Angebote, im Zusammenhang mit der Beschäftigung/Ausbildung schwerbehinderter Menschen, z.B. besondere Präventionskonzepte, Schulungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte und **Belegschaft** zu den Themen Teilhabe/Inklusion etc.
 - Etwaige Eigenbeteiligungen an Förderleistungen oder weiteres, über das normale Maß hinausgehendes, besonderes Engagement

4. Bewertungsmaßstäbe

Für die Beurteilung der Vergabe des Preises werden **insbesondere** nachstehende Maßstäbe herangezogen:

- Positive Eingliederungsbeispiele welche die Inklusionsbemühungen **des** Unternehmens im Sinne einer Vorbildfunktion für andere Betriebe verdeutlicht, wie z.B. die behinderungsgerechte Arbeitsumfeld-Gestaltung oder besondere Arbeitszeitregelungen.
- Erfolgsbeispiele bei der Schaffung und/oder Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit schwerbehinderten Menschen sowie Wiedereingliederung leistungsgewandelter Beschäftigter

Stand: 06.02.2025

- Innovative Ansätze zur Verbesserung der Arbeitssituation **der** schwerbehinderten **Mitarbeitenden**. Vorliegen innerbetrieblicher Konzepte und Maßnahmen zum Abbau von Barrieren und zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter **Menschen** (z.B. Aktions-/Maßnahmenplan) im Verhältnis zur Betriebsgröße

5. Jury

Die Auszeichnung nimmt die Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales aufgrund der Auswahl einer Jury, die aus den Mitgliedern des Beratenden Ausschusses bei dem Integrationsamt Hessen (§ 186 SGB IX) besteht, vor. Die Jury trifft ihre Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit.

6. Form der Auszeichnung und Preisverleihung

Den Preisträgern werden jeweils eine **Urkunde** sowie ein gelddotierter **Preis (3.000,00 Euro)** im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht.

Sie sind für den Zeitraum von **drei Kalenderjahren** berechtigt, sich öffentlich auf den Preis zu berufen, insbesondere in Kundenmitteilungen und Werbemaßnahmen.

7. Bewerbungen sind bis spätestens **15. Juni** eines Jahres möglich unter <https://soziales.hessen.de/preise-und-ehrungen/landespreis-beschaeftigung-und-integration-schwerbehinderter-menschen/bewerbung-landespreis-2025> bewerben.

8. Weitere Informationen erhalten Sie unter

<https://soziales.hessen.de/Preise-und-Ehrungen/Landespreis-Beschaeftigung-und-Integration-schwerbehinderter-Menschen>

oder

Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Referat Soziales Entschädigungsrecht,
Eingliederungshilfe, Teilhabe von Menschen
mit Behinderung am Arbeitsleben
Sonnenberger Str. 2/2A
65193 Wiesbaden

E-Mail: landespreis-beschaeftigung@hsm.hessen.de
Telefon: 0611/3219-3220